

= **Karl Mays Antwort.** Aus Berlin schreibt man uns: Schriftsteller Karl May hat gegen das den Redakteur Lebius freisprechende Urteil des Königlichen Schöffengerichts Charlottenburg Berufung angemeldet. Die Berufung soll ferner die Privatklage auf verleumderische Beleidigung ausdehnen, da die Behauptungen Lebius in dem Prozeß den Tatbestand der verleumderischen Beleidigung darstellen sollen. Karl May hat entgegen seiner Haltung vor dem Schöffengericht seinen Berliner Rechtsanwalt bevollmächtigt, in der bevorstehenden Berufungsverhandlung ohne Rücksicht auf die noch schwebenden Prozesse die Einzelheiten der Mayschen Verangenheit an der Hand der amtlichen Akten bekannt zu geben. M. C.

Aus: Generalanzeiger der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt. 16.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018.